

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

02.04.2014  
15.04.2014

### **TOP 13**

**Bebauungsplan Nr. 47 für das Gebiet: "Berliner Straße/Bützower Ring",  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss über eine  
erneute öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

### Beratung:

Der Bebauungsplan Nr. 47 hat in der Zeit vom 11.12.2013 bis zum 17.01.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen eingegangen, durch die sich die Planung ändern kann. Hierdurch bedingt, wäre eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs erforderlich. Die erneute öffentliche Auslegung kann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden. Die Auslegungsfrist kann auf zwei Wochen verkürzt werden. Weiterhin kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“ eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hat der Bau-, Wege- und Umweltausschuss entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, am 02.04.2014 beraten. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB, zu fassen.

### Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der Unterrichtung über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der berührten Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Berliner Straße/Bützower Ring“ der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wird auf einen Zeitraum von zwei Wochen begrenzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: